

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Emekesweg 1-3

Schutzgitter zum Freihalten von Gehwegflächen

## 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Emekesweg 1-3

folgendes an:

## 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringen von Schutzgittern

## 3 Begründung

Im Emekesweg vor den Häusern 1-3 befindet sich direkt im Anschluss an einen öffentlichen Parkplatz ein baulicher Gehweg, der laut Anwohnerbeschwerden häufig nicht begehbar ist. Hierbei ragt die Front der geparkten Fahrzeuge weit in den Gehweg hinein. Das Anbringen von Schutzgittern dient dem ständigen Freihalten der Gehwegflächen, die auch als Schulanmarschweg dienen.

↳ Bügel 200x90, 4 Stk.

## 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

## 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Fotos

Verteiler

Ablage